

Große Kreisstadt Markkleeberg
DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller*in: Diekmann, Thomas

Anfrage AF/028/2024

Nachfrage zu Anfrage von Anwohnern Eulenbergallee

Sachverhalt der Anfrage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schütze,

in der Anlage eine Anfrage an Herrn Pietsch aus dem Sommer letzten Jahres.

Könnte ich da bitte einen Stand bekommen?

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Diekmann

Antwort zur Anfrage:

Sehr geehrter Herr Diekmann,

die Straßenverkehrsbehörde hatte den Sachverhalt geprüft und den Anwohnern dazu auch geantwortet.

Auch wenn die Anfrage der Anwohner nachvollziehbar ist, können keine Parkflächen angeordnet werden. Ableitend von der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr sind die Kurvenradien so bemessen, dass Fahrzeuge der Feuerwehr in dem jeweiligen Wendehammer wenden können.

Im Bebauungsplan "Eulenberg" ist die Fläche als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Private Stellplätze sind gemäß Festsetzungen 1.4.1 bis 1.4.5 auf dem Grundstück zu erbringen. Weitere Festlegungen wurden für diese Flächen nicht getroffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Stefan Pietsch
Leiter Amt für Recht und Ordnung

Markkleeberg, den 29.04.2024